Kammergericht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Rechtsdienstleistungen - Inkasso-, und Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Kammergericht

Kammergericht

Anschrift

Elßholzstr. 30-33
10781 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9015-0
Fax: (030) 9015-2200
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge

Zugang über die Elßholzstraße, Eingang 3.
Der Aufzug C bringt Sie in alle Stockwerke.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-13:00 Uhr
Dienstag:	09:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr (bevorzugt für Berufstätige)
Freitag:	09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km S Julius-Leber-Brücke
S1

0.8km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
S1

U-Bahn

0.3km U Kleistpark
U7

0.5km U Eisenacher Str.
U7

0.7km U Bülowstr.
U2, U3

Bus

0.2km Winterfeldtplatz

204

0.3km U Kleistpark

106, 187, 204, M48, M85, N7

0.3km Goebenstr.

204, N7, 106, 187, M48, M85

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Rechtsdienstleistungen - Inkasso-, und Rechtsdienstleister in einem ausländischen Recht registrieren

Natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit müssen für die Tätigkeit

- als Inkassodienstleistende oder
- als Rechtsdienstleistende in einem ausländischen Recht

in das Rechtsdienstleistungsregister eingetragen sein. Die Einsicht in das Rechtsdienstleistungsregister steht allen unentgeltlich zu.

Voraussetzungen

- **Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/rdg/__12.html)
- **Theoretische und praktische Sachkunde**
  Die Sachkunde müssen Sie in dem Bereich nachweisen, in dem Sie die Rechtsdienstleistungen erbringen wollen.
- **Berufshaftpflichtversicherung**
  Die Mindestversicherungssumme muss 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall betragen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Registrierung**
  (unter "Formulare")
  Bitte wählen Sie den für Sie zutreffenden Registrierungsantrag.
- **Ausbildungs- und beruflicher Werdegang**
  Bitte stellen Sie Ihren beruflichen Ausbildungsgang und Ihre bisherige Berufsausübung zusammenfassend schriftlich dar.
- **Führungszeugnis**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
- **Nachweis der theoretischen Sachkunde**
  Einen Nachweis der Sachkunde kann das Abschlusszeugnis einer deutschen Hoch- oder Fachhochschule über einen mindestens dreijährigen Hoch- oder Fachhochschulstudiengang mit überwiegend rechtlichen Studieninhalten liefern.
  Für den Inkassodienst kann der Nachweis der Sachkunde auch durch ein Sachkundelehrgangszeugnis oder durch ein Zeugnis über die erste Prüfung nach § 5d Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) geführt werden.
- **Nachweis der praktischen Sachkunde**
  Den Nachweis der praktischen Sachkunde kann ein Arbeitszeugnis oder ein Zeugnis über die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG liefern. Im Bereich der Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht kann der Nachweis auch durch das Zeugnis einer ausländischen Behörde erbracht werden. Das Zeugnis muss belegen, dass die zu registrierende Person in dem ausländischen Land rechtmäßig zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs oder eines vergleichbaren rechtsberatenden Berufs niedergelassen ist oder war.

Formulare

- **Antrag auf Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/formulare/Formular_des_Registrierungsantrags.pdf)
- **Antrag auf Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz für Alterlaubnisinhaber** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/formulare/Formular_von_Antrag_Registrierung_Alterlaubnisinhaber.pdf)
- **Anlage: „Qualifizierte Person“ zum Antrag auf Registrierung nach § 12 Abs. 4 RDG** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/formulare/Anlage_fuer_qualifizierte_Personen.pdf)
- **Anlage „Gesetzliche Vertreter und Zweigstellen“ zum Antrag auf Registrierung nach dem RDG** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/formulare/Anlage_fuer_gesetzliche_Vertreter_und_Zweigstellen.pdf)
- **Meldung für eine vorübergehende Registrierung nach § 15 RDG** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/formulare/Formular_der_Meldung_fuer_voruebergehende_Rechtsdienstleistungen.pdf)

Gebühren

- 150,00 Euro: für die Registrierung
- 150,00 Euro: für jede weitere qualifizierte Person

Rechtsgrundlagen

- **Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) §§ 10, 13** (https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/__10.html)
- **Verordnung zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/)
- **Gebühren: Justizverwaltungskostengesetzes (JVKostGBln) § 1 Abs. 2 Nr. 3** (https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/rechtsdienstleistungsgesetz/#geb)

Weiterführende Informationen

- **Rechtsdienstleistungsregister** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/)
- **Übersicht der zuständigen Registrierungsbehörden** (https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/?button=Zustaendigkeitsliste&sess_clean=1)

Hinweise zur Zuständigkeit

Kammergericht

- Das Kammergericht ist für die Registrierung von Inkassodienstleistenden und Rechtsdienstleistenden in einem ausländischen Recht zuständig, wenn sich

der Ort der inländischen Hauptniederlassung in Berlin befindet.
- Hat eine Person im Inland keine Niederlassung, so kann sie den Antrag auch an andere Behörden richten (unter "Weiterführende Informationen").